

Dienstvereinbarung

zwischen der Hochschule Osnabrück

und

dem Personalrat der Hochschule Osnabrück

über die

Einführung und Nutzung einer multifunktionalen Chipkarte als Hochschulausweis

§ 1

Gestaltung des Ausweises, gespeicherte Daten, Datenlöschung

An der Hochschule Osnabrück wird für alle Beschäftigten ein Hochschulausweis in Form einer multifunktionalen Chipkarte eingeführt.

Auf dem Hochschulausweis werden folgende Daten hinterlegt:

a) als fester Aufdruck auf der Karte:

- Bezeichnung „Hochschulausweis“
- Name, Vorname, akad. Titel (nur „Prof.“)
- Lichtbild (freiwillig)
- Kartenseriennummer
- Bibliotheksnummer (Nummer und Barcode)
- BMIS-Nummer (Großkundenrabattnummer bei der DB AG)

b) als Aufdruck auf einem wiederbeschreibbaren Textfeld (TRW-Streifen):

- Gültigkeitsdauer

c) maschinenlesbar auf dem Chip gespeichert:

- Kartenseriennummer
- Karteneigentümer-ID
- Gültigkeitszeitraum
- Bibliotheksnummer (Nummer und Barcode)
- Inhaberstatus (Studierende/Beschäftigte/Gäste)
- Geldbörse
- Kostenstelle, ggf. Kostenstellen (geplant ab ca. Anfang 2015)
- Institution

Enthält der Ausweis kein Lichtbild der Karteninhaberin/des Karteninhabers ist es ggf. notwendig, sich zusätzlich mit einem gültigen Personalausweis zu legitimieren. Dies gilt insbesondere an den Mensakassen. Anstelle des Lichtbildes wird dann an der hierfür vorgesehenen Stelle ein einheitliches, die Hochschule repräsentierendes Foto (Gebäudefoto) aufgedruckt.

Bei unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen wird ein Gültigkeitszeitraum von fünf Jahren festgelegt und aufgebracht. Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen wird das Datum der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses aufgebracht. Die Beschäftigten haben bei Vertragsverlängerung oder nach Ablauf des Gültigkeitsdatums in eigener Verantwortung an den aufgestellten Validierungstationen der Hochschule den Gültigkeitszeitraum zu verlängern.

§ 2

Nutzungsausschluss

Die auf und in dem Hochschulausweis gespeicherten Daten werden ausschließlich entsprechend den Festlegungen dieser Dienstvereinbarung genutzt. Andere Verarbeitungen oder Auswertungen sind unzulässig.

§ 3

Nutzungsmöglichkeiten

Die Karte dient folgenden Zwecken:

- Identifizierung als Beschäftigte/r der Hochschule (Dienstausweis)
- Bezahlungsfunktion gem. § 5 dieser Dienstvereinbarung
- Bibliotheksausweis
- Schließfunktion der Spinde in den Bibliotheken; für die Nutzung der Spindschlösser findet die „Dienstvereinbarung über die Einrichtung und Anwendung elektronischer Zugangskontrollsysteme“ Anwendung.
- Abrechnung von Druck-/Kopieraufträgen (geplant ab ca. Anfang 2015)

Weitere Funktionen des Hochschulausweises bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung im Wege der Änderung dieser Dienstvereinbarung.

§ 4

Personalisierung, Kartenausgabe, Kartenrückgabe

Die erstmalige Erstellung und Aushändigung des Hochschulausweises für Beschäftigte wird durch den Geschäftsbereich Personalmanagement veranlasst. Die Aktualisierung des Gültigkeitszeitraums erfolgt an den jeweiligen Validierungsstationen (Standorte siehe www.hs-osnabrueck.de/TRW.html). Bei Namensänderung ist die Ausstellung einer neuen Karte durch den Geschäftsbereich Personalmanagement erforderlich. Bei Verlust der Karte ist diese umgehend zu sperren (Selfservice per Internet oder über den zentralen Helpdesk). Bei Verlust/Defekt/Fehlfunktion der Karte ist der zentrale Helpdesk zu kontaktieren. Ersatzkarten werden vom zentralen Helpdesk ausgestellt.

§ 5

Bezahlungsfunktion

Mit dem Hochschulausweis besteht die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung im Bereich des Studentenwerkes Osnabrück (insbesondere Mensen) sowie der Hochschulbibliotheken. Im Weiteren gilt die am 19.12.2012 vom Senat der Hochschule Osnabrück beschlossene „Ordnung zur Nutzung einer multifunktionalen Chipkarte (CampusCard)“.

§ 6

Schlussbestimmungen, In Kraft treten

Diese Dienstvereinbarung tritt nach ihrer Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit in Kraft. Für die Kündigung dieser Dienstvereinbarung gilt § 78 Abs. 4 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz. Die Möglichkeit der Vereinbarungspartner, die Dienstvereinbarung jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen zu ändern, zu erweitern bzw. aufzuheben, bleibt hiervon unberührt.

Osnabrück, den 21.02.2013

Prof. Dr. Andreas Bertram
Präsident

Wilhelm Prescher
Vorsitzender des Personalrats

Anhang zur Dienstvereinbarung über die Einführung und Nutzung einer multifunktionalen Chipkarte als Hochschulausweis

Darstellung des Layouts:

Vorderseite:



Rückseite:

